

# B E G R I F F E

Anhang "Benshausen v. Anfängen bis 2010" [www.je-roth.de](http://www.je-roth.de)

<b>Almende</b>	Im Mittelalter: gemeinsamer Besitz der Dorfbewohner (Wasser; Weide, best. Waldbereiche); konnte von allen benutzt werden
<b>Belehnung</b>	Mit einem Grundstück, einem Amt, einer Würde vom Landesherrn belehnt werden
<b>beneficium</b>	Aus lat. übersetzt: Wohltat, Die Verleihung eines beneficium ist die Überlassung eines Landgutes mit den Personen, die es bewirtschaften gegen eine Gegenleistung, ohne dass der Verleiher sein Eigentumsrecht aufgibt.
<b>Dorfllinde</b>	Heute die Eigenschaft einer "Mehrzweckhalle"
<b>Eigenkirche</b>	Auf privatem Grund u. Boden errichtete Gotteshäuser. Ist die Kirche, die zu einem größeren Hof gehört, die von ihm gebaut wurde und unterhalten wird. Sie steht auf privatem Grund und befindet sich im Eigentum des Grundherrn. Im Frühmittelalter gründeten sowohl Laien als auch Geistliche Eigenkirchen. (Ausdruck d. Grundherrschaft)
<b>Esch</b>	Pfarrkirchen entwickelten sich meist aus Eigenkirchen. Ein Feld für den Ackerbau, von der Mark abgetrennt und wird von mehreren Personen zusammen bearbeitet.
<b>Freihof</b>	Im Mittelalter dörfliche oder städtische Anwesen in adligem oder geistlichem Besitz
<b>Fron</b>	Persönliche Dienste der "Unfreien" Bauern für die Grundherren, auf deren Grund sie dafür leben durften. (Miete, Gegenleistung)
<b>Gau</b>	Fron wurden später durch Abgaben bzw. Geld ersetzt. (Gebiete) Geografische Verwaltungseinheit
<b>Grundherren</b>	Karl der Große teilte sein Reich in 100 Gaue ein Personen die Reich an Grund waren und nicht alleine bewirtschaften konnten. Verliehen Grund an Bauern, die für die Herren Dienste leisteten u. so untergebracht und versorgt waren.
<b>Hochstift</b>	Zentralverwaltung des Bistums und besteht aus dem Bischof, der Diözesankurie und dem Domkapitel
<b>Hufe</b>	Landwirtschaftlicher Betrieb im Mittelalter
<b>Jacobi</b>	21. Juli des Jahres
<b>Johanni</b>	24. Juni des Jahres
<b>Knappe</b>	Junge im Alter zwischen 12 und 21 Jahren, ehe er zum Ritter geschlagen werden konnte
<b>Kirchenhöfer</b>	Leute, die auf oder direkt am Kirchhof wohnen
<b>Kreuzzüge</b>	Kriege gegen feinde des christlichen Glaubens ab 1095 - 96
<b>Kurien</b>	bestimmte Gebäude, vor allem aber Versammlungsräume oder Sitzbänke innerhalb bestimmter Gebäude
<b>Lehen</b>	Leihen, geliehenes Gut (feudum, beneficium) ein Besitz, den ein Herr dem Gefolgsmann überlassen hat und dessen Dienst er in Anspruch genommen hat. Reichslehen dagegen waren Lehen,

	die vom König, dem obersten Lehnsherrn im Reich, selbst vergeben wurden.
<b>Lehn</b>	Ein Lehnsmann (Eigentümer) überträgt einen Lehnsmann das Nutzungsrecht mit gegenseitigen Schutz- und Treueverhältnis. Das konnte ein Grund, ein recht oder ein Amt sein.
<b>Leibeigene</b>	Mittelalter: Knechte u. Mägde auf einem Herrenhof, auch Bauern mit eigenem Haus; von den Herren abhängig
<b>Mannfall Mark</b>	Tot eines Lehnsherren (germanisch)alle nicht ackerbaulich genutzten Flächen; auch Allmende > siehe Allmende
<b>Martini Messe</b>	11. November des Jahres "Heilige Messe" = Gottesdienst Aber auch große Jahrmärkte die kirchlich organisiert und verwaltet waren (seit dem 13. Jahrhundert)
<b>Michaelis</b>	29. September des Jahres
<b>Mittelalter</b>	Etwa ein Zeitraum von rund 1000 ; Zeitspanne vom Ende des Römischen Reiches ( Ende der Antike) bis zum Anfang der Renaissance (Anfang Neuzeit) ca. 500 bis 1500 Ende des Mittelalters mit Erfindung des Buchdrucks und Entdeckung Amerikas Frühmittelalter 500 bis Anfang 11. Jahrhundert; Hochmittelalter Anfang 11. bis ca. 1250; Spätmittelalter ca. 1250 bis ca. 1500 Geschichtliche Epochen kann man nicht immer an einer Jahreszahl festmachen!
<b>Pfarrverweser</b>	Stellvertretender Pfarrer oder durch Wahl von der Gemeinde eingesetzter Pfarrer in einem Pfarramt
<b>remitieren</b>	Aus dem lat. zurückgeben
<b>Rescript</b>	Erlass oder Bescheid
<b>Schöffe</b>	War Teil der Verwaltung (Schöffengremium) und wurden auch in den Gerichten eingesetzt und dienten Zeugen bei Vertragsabschlüssen (etwa vergleichbar einem Notar heute) oder Vermittler bei Streitigkeiten (neudeutsch Mediator).
<b>Schöppe</b>	("schaffen"; Urteil schaffen) Im Mittelalter, die aus dem Volk oder Schöffenbaren genommenen Urteiler; Beisitzer in den Gerichten, vor allem d. Dorfgerichte vom Staate bestellte Justiz-Collegien mit der Pflicht Urteil über die an sie zur Entscheidung geschickten Rechtssachen zu fällen
<b>Schultheiß</b>	Amtmann in der Gemeinde; Vertreter der Herrschaft, Beaufsichtigung der Einhaltung von Abgaben; Geld- und Schulteneintreiber innerhalb der gemeinde im Auftrag der Landes- Stadt- und Grundherren
<b>Schulz, Schulze</b>	Ortsvorsteher, lässt die Gemeinde zusammenkommen und gibt auf alles Straffällige acht; auch Gemeindevertreter.
<b>Urbar</b>	War ein Verzeichnis über Besitzrechte eines Grundherrn und Leistungen seiner Grunduntertanen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit
<b>Urbede</b>	Abgabe vom Grundbesitz der Bürger, alljährlich abzuführen an die Landesherrschaft. (auch Orbede)
<b>Überlieferung</b>	Informationsweitergabe von Generation zu Generation; <b>mündliche:</b> Erzählungen, Informationen aus Geschichte, Gesellschaft u. Religion, die immer wieder weitergegeben

wurden. (auch Sagen, legenden, Traditionen, Gedichte etc.);  
Einer wichtige Quelle für Zeiten und Kulturen mit einem wahren Kern.

**direkte schriftliche:** Übermittlung und somit Übereinstimmung eines ganzen Textes durch Kopieren oder Abschrift 1:1.

**indirekte schriftliche:** Teile eines Textes, die z.B. durch Zitieren im eigenen oder in anderen Texten wieder gegeben sind.

<b>Vasall</b>	Gefolgsmann, Lehnsmann, der vom Landesherrn ein Gut zum Lehen bekam.
<b>Villikation</b>	Gesamtheit eines Gutshofes mit Mühlen, Forsten usw. zur Sicherung des herrschaftlichen Unterhalts.
<b>Vikar (auch Kaplan)</b>	Priester der röm. kat. Kirche in einer Art im "Praktikum"; in den ersten Jahren nach Priesterweihe noch dem Pfarrer unterstellt und ohne alleinige Verantwortung. Einnahmen aus seiner Tätigkeit in der Pfarreinrichtung kommen als Stiftung dem Priester zugute (Vikarie)
<b>Vikarie</b>	Stiftung, heute Seelsorgebereich; im Mittelalter ohne Seelsorge sondern eine Einrichtung u. Vermögen, dessen Einnahme für den Unterhalt des Priesters bestimmt war.
<b>Weistum</b>	"Weisheit"; Belehrung; das Recht wissen lassen War im Mittelalter eine urkundliche, von Gemeinden oder Schöffenkollegien gegebene Erklärung über bestehendes Recht namentlich Gewohnheitsrecht, in einzelnen Orten. Historische Rechtsquelle (münd. Überlieferung oder Protokollierung) >>> <b>siehe Begriff Überlieferung</b>
<b>Wildbann</b>	Ein Bezirk mit eingeschränkten Jagd- und Nutzrecht für Dritte. Vom König geschenkt oder verliehen an bestimmte Personen mit dem Recht "Der hohen Jagd".
<b>Wüstung</b>	Aufgegebene Orte oder Wirtschaftsflächen Gründe: Ertragschwäche, Ertraglosigkeit; Landesverwüstungen in Kriegen (Bewohner zogen in benachbarte Dörfer oder gründeten den Ort an einer anderen Stelle neu)
<b>Zent o. Cent</b>	Centen (Zenten) hochmittelalterliche überörtliche Gerichtsbezirke
<b>Zehnt; Zehent</b>	<u>Im Mittelalter:</u> Eine Abgabe in Naturalien an den Pfarrer (Holz, Fleisch, Heubruch, Wein, Eier, Milch etc.) zu ein Zehntel. Für den Unterhalt der Kirchen und Klerus bestimmte Abgabe. Eine Steuer von 10% auf Erträge die aus Boden, Früchten, Bäumen, Rindern und Schafen erzielt wurden. Entweder durch Naturabgabe (10% des Kornes abgeben) oder durch Geldabgabe, wobei die Geldabgabe um ein fünftel höher sein musste. Diese Einnahmen aus den Steuern (Zehnten) wurde alle 3 Jahre den Armen gespendet. (Die kein Land bzw. keine zu bewirtschafteten Flächen oder kein Vieh haben). <u>Im Christentum:</u> eine freiwillige Abgabe. Heute: die Kirch- Einkommens- und Lohnsteuer.
<b>Zunft</b>	Im Mittelalter: Zusammenschluss der Handwerker bzw. Dienstleister eines Gewerbes. Seit 12. - 19. Jrh.; Regelungen in Sachen Löhne, Arbeitszeiten, Preise etc. Heute: Gewerkschaft

**Zwölferstuhl** Verwaltung des Dorfes mit 12 Gemeindevertretern an deren Spitze 2 Dorfmeister (Schultheiß) standen. (heute Gemeinderat , Bürgermeister u. stellvertr. Bürgermeister)

**Zwölfer**

**Zwölfer**

Ein Zwölfer war eine Person von insg. 12 Gemeindevertretern.

War ein Schöffe, Spezialbezeichnung die sich nach der Anz. der Schöffen richtete (waren auch andere Zahlen möglich)